

Verfahrensverzeichnis zum Zwecke des Datenschutzes

Stand: Februar 2017

1. Verantwortliche Stelle

Institut für Migrations- und Aussiedlerfragen - Heimvolkshochschule St. Hedwigs-Haus e. V.

Am Lehmstich 15

33813 Oerlinghausen

Tel.: 0 52 02 / 91 65-0

Fax: 0 52 02 / 66 54

www.st-hedwigshaus.de

info@st-hedwigshaus.de

2. Vertretung

Vertretungsberechtigter Vorstand: Dr. Johannes Stefan Müller, Dr. Norbert Börste

Geschäftsführerin und Direktorin: Gabriele Meymann-Christians

3. Zweckbestimmung, Verfahrensbezeichnung, Rechtsgrundlagen

Zweck des Vereins ist die Förderung der religiösen, gesellschaftlichen und politischen Bildung an der Heimvolkshochschule St. Hedwigs-Haus in Oerlinghausen. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch Bildungsmaßnahmen insbesondere im Bereich der politischen Bildung. Ziel der Arbeit der Heimvolkshochschule ist es, mit Bildungsveranstaltungen Einsicht in die Grundzusammenhänge und Wandlungen von Gesellschaft und Staat zu vermitteln, Toleranz als Grundvoraussetzung von Freiheit und Demokratie zu pflegen, zum Bestand und zur Zukunft einer freiheitlichen Gesellschaft und eines demokratischen Staates beizutragen, eine rechte Einschätzung der Werte durch die Staatsbürger zu erreichen und ihren Willen zu stärken, diese Werte zu behaupten.

Im Rahmen dieser Aufgaben erhebt, verarbeitet und nutzt die Heimvolkshochschule St. Hedwigs-Haus personenbezogene Daten. Diese werden zur Erfüllung des Satzungszweckes gespeichert und genutzt.

4. Betroffene Personengruppen und Daten oder Datenkategorien

Es werden Daten erhoben über

- a) Teilnehmerinnen und Teilnehmer
um die ordnungsgemäße Durchführung und Abrechnung der Bildungsveranstaltungen gewährleisten zu können.
- b) Personal
für Personalplanung und Personalabrechnung; insbesondere Verwaltung aller Vertrags-, Abrechnungs- und Bestandsdaten bezüglich der aktuellen und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- c) externe Referentinnen und Referenten
für die Auswahl von geeigneten Referentinnen und Referenten zur optimalen Durchführung der
Bildungsveranstaltungen.
- d) Mitglieder
im Rahmen der normalen Verwaltungstätigkeiten des Vereins.
- e) Finanzen
zur Abwicklung des internen und externen Rechnungswesens, alle Informationen zur Erstellung
der G+V, Teilnehmerstammdaten, Sachkontendaten, Personaldaten, Anlagenstammdaten, Cont-
rollinginformationen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

- Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke (AKSB) in Bonn
- Bundeszentrale für politische Bildung
- Kinder- und Jugendplan des Bundes beim Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- Deutsch-polnisches Jugendwerk
- Bezirksregierung Detmold für Veranstaltungen nach dem Weiterbildungsgesetz NRW
- Landeszentrale für politische Bildung in Düsseldorf
- Erzbischöfliches Generalvikariat in Paderborn
- Datev
- Deutsche Rentenversicherungsanstalt
- TEAM Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Paderborn

Je nach Programm der Bildungsveranstaltung werden Informationen auch an die Besucherdienste
der jeweiligen Institution übermittelt, die besucht werden soll.

6. Regelfristen für die Löschung der Daten, Zeitraum

Die Löschung der Daten erfolgt, wenn die vertraglichen Vereinbarungen als Grundlage einer Ge-
schäftsbeziehung hinfällig geworden sind, spätestens aber nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewah-
rungsfristen.

Die finanzwirksamen Daten eines abgeschlossenen Geschäftsjahrs werden den rechtlichen Vorschrif-
ten entsprechend nach weiteren elf Jahren gelöscht, soweit keine längeren Aufbewahrungsfristen
vorgeschrieben sind. Kürzere Lösungsfristen werden auf besonderen Gebieten genutzt.

7. Übermittlung in Drittstaaten

Die Übermittlung an Drittstaaten findet grundsätzlich nicht statt.